

Wohnst Du noch oder beschwerst Du Dich schon? – Veranstaltung der BIP sorgt für Diskussionen

Bei Beschwerden zur psychiatrischen Versorgung denken viele unwillkürlich an Themen wie Zwang, Therapiemangel oder Medikamentengabe. Doch auch aus dem Bereich des Betreuten Wohnens kontaktieren Klient*innen immer wieder uns als Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie (BIP). Denn vor allem die Frage des Wohnraums ist essenziell, und kann Menschen, die schon in psychischen Ausnahmesituationen sind, zusätzlich mehrfach belasten. Aus diesem Grund hat die BIP am 12. Oktober 2023 die Beschwerdethemen und -ergebnisse in einer Veranstaltung im Rahmen der Woche der Seelischen Gesundheit vorgestellt. Anschließend wurde im Lichtenberger Stadtteilzentrum Kiezspinne gemeinsam mit Expert*innen und dem Publikum in einem dialogischen Setting diskutiert.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Grußwort von Norma Kusserow aus dem Psychiatriereferat, welches sie in Vertretung der Staatssekretärin für Gesundheit Ellen Haußdörfer sprach. Norma Kusserow würdigte die Arbeit der freien Träger des Betreuten Wohnens, die seit der Enthospitalisierung der Psychiatrie zahlreiche Menschen in ihrem Alltag unterstützen. Deutlich wurde aber auch, vor welchen Herausforderungen das gesamte Gesundheitswesen steht, wie etwa Kostendruck und Personalmangel, sowie angespannte Berliner Wohnungsmarkt, welcher die Situation zusätzlich belastet. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine Einrichtung wie die BIP notwendig, die eine individuelle Klärung von Problemlagen ermöglicht und die Wahrung der Patientenrechte zum Ziel hat. Auch gibt die BIP, auf struktureller Ebene Impulse und ermöglicht dadurch eine Selbstreflexion der psychiatrischen Versorgungslandschaft.

Von mangelnder Unterstützung über Kündigung der Wohnung bis Eingriffe in Grundrechte – Über was wird sich beschwert?

Vor Beginn der Podiumsdiskussion stellte Stefan Weigand als BIP-Leitung die Erfahrungen der Einrichtung mit entsprechenden Beschwerden vor. Er ging dabei insbesondere auf die Anliegen der Klient*innen, die Aktivitäten der BIP sowie die Ergebnisse der Beschwerde ein. Die Beschwerdethemen sind oft komplex und viele Beteiligte sind involviert, wie der Sozialpsychiatrische Dienst oder die Psychiatriekoordination. Beschwerdeanliegen, die immer wieder präsent sind, sind kurzfristige Kündigungen der Wohnung, fehlende Unterstützung durch Betreuer*innen und Ängste vor Übergriffen oder Anwenden von Zwang. Was die Einreichung einer Beschwerde mitunter schwieriger macht als in anderen Settings, ist die Koppelung der Beschwerde an die Frage des Wohnens, was von sehr gravierender Bedeutung für die Klient*innen sein kann. Durch die gemeinsame Entwicklung von Beschwerdekonzepthen und die Vermittlung der Botschaft: „Ich kann und darf mich beschweren“ sollte laut Stefan Weigand eine lebendige Beschwerdekultur gefördert werden. Auch durch eine transparentere Vermittlung von Informationen, welche Stelle für welche Beschwerden zuständig ist, könnte Unsicherheiten der Bewohner*innen entgegengewirkt werden.

Betroffene und Angehörige, die sich mit einbringen wollen

Der erste Podiumsgast des Abends war Olivia Kunze von *bipolaris - Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.* Sie berichtete auf persönlicher Ebene über ihre

Erfahrungen mit dem Betreuten Wohnen. Sie hätte sich damals gewünscht, früher ins Betreute Wohnen vermittelt worden zu sein, da der erste Kontakt erst nach zahlreichen Klinikerfahrungen zustande kam bei ihr. Olivia Kunze berichtete aber auch sehr eindrücklich, wie sie einen Konflikt mit ihrer Bezugsbetreuerin hatte, den sie eigenständig lösen konnte – auch weil ansonsten ein gutes Vertrauensverhältnis zur Betreuerin bestand.

Anschließend ergriff Hartmut Krausser das Wort. Er vertrat die *Angehörigen psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin*. Herr Krausser sprach von der Chance für die Träger, wenn Angehörige sich stärker einbringen wollen. Denn diese Gruppe hat in der Regel die Möglichkeit, andere Einblicke und Erfahrungen miteinzubringen. Natürlich gibt es auch Ausnahmen, aber grundsätzlich geht Krausser davon aus, dass der Austausch nicht nur für Betroffene und Angehörige entlastend sein kann, sondern auch für die Leistungserbringer. Denn im Miteinander statt im Übereinander können Interessenkonflikte gelöst werden.



Die Rolle der Aufsichtsbehörden bei Beschwerden zwischen Dialog und Sanktionen

Mit dabei war auch Henning Becker. Becker ist seit drei Jahren Gruppenleiter des *Teilhafachdienstes Lichtenberg*. Auch hier gibt es Beschwerden, die Zahl ist insgesamt gering laut Becker. Sie kämen vor allem von Fachkräften. Diese Beschwerden betreffen vor allem den Bereich der Kommunikation und Umgang. Beschwerdeanliegen, die sich gegen den Teilhafachdienst selbst richten, sind z.B. lange Bearbeitungszeiten oder Unzufriedenheiten über bestimmte Bescheide.

Ein häufiger Grund, der Betroffenen verunsichern würde in Bezug auf betreutes Wohnen, ist der Umfang, in dem die Betreuung bewilligt wurde. Denn das, was im Bescheid stehen würde, ist aufgrund der Tätigkeiten, die im Hintergrund ablaufen, nicht genau das, was bei den Klient*innen ankommt. Der Teilhafachdienst hat bei Beschwerden die Möglichkeit, nachzufragen und ins Gespräch zu gehen. Wenn der dialogische Ansatz nicht fruchtet, könne seine Behörde jedoch auch Leistungsnachweise einfordern, Dokumentationen einsehen oder auch Rechnungen einbehalten. Außerdem stellt Herr Becker fest, dass es heutzutage häufiger als früher zu einem Wechsel der Betreuer*innen kommt und es dadurch schwieriger sei, Routinen im Alltag beizubehalten.

Auch Steffen Färber nahm Stellung. Er ist Leiter der *Heimaufsicht im LAGeSo*. Die Heimaufsicht ist eine Ordnungsbehörde und hat daher sehr weitreichende Kompetenzen. Grundlage des Handelns bezüglich des Betreuten Wohnens ist das Bundesteilhabegesetz sowie das Berliner Wohnteilhabegesetz. Ziel der Heimaufsicht ist es, Menschen ein selbstbestimmtes Leben mit Selbstbestimmung und Teilhabe zu ermöglichen. Die Heimaufsicht ist zuständig für volljährige Pflegebedürftige und volljährige Menschen mit Behinderung, die in einer gemeinschaftlichen Wohnform leben. Die Heimaufsicht prüft stationäre Langzeitpflegeeinrichtungen und stationäre Wohnformen der Eingliederungshilfe, wie z.B. Übergangswohnheime, regelmäßig im Abstand von höchstens einem Jahr anlasslos (Regelprüfung). Aber auch für die Therapeutischen Wohngemeinschaften ist die Heimaufsicht zuständig. Diese werden jedoch lediglich anlassbezogen geprüft, wenn Hinweise auf Mängel vorliegen. Im Rahmen dessen hat die Heimaufsicht auch die Möglichkeit Sanktionen zu verhängen bei nicht erbrachten Leistungen. Hierzu gehören Prüfungen in den Einrichtungen/Wohngemeinschaften, Aufforderungen zu Stellungnahmen bzw. zur Mängelbeseitigung und/oder die Beteiligung anderer Institutionen und Aufsichtsämter. Aber auch Anordnungen zu Aufnahmestopps und Schließungen sind möglich.

Uwe Brohl-Zubert, Referent Psychiatrie/Queere Lebensweisen des *Paritätischen Landesverband Berlin*, war ebenfalls zu Gast. Er betont noch einmal die Doppelrolle der Träger. Auf der einen Seite unterstützen und begleiten sie ihre Klient*innen in ihrem Lebensmittelpunkt, auf der anderen Seite ist diese Leistungserbringung stark mit dem Wohnen verknüpft. Die Leistungserbringer fungieren sowohl als Unterstützer als auch als Vermieter. Aufgrund der sich verschärfenden Situation auf dem Wohnungsmarkt sehen sich die Leistungserbringer mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Als Reaktion darauf gründen sie z.B. Genossenschaften, um weiterhin preisgünstigen Wohnraum vermieten zu können, was nun aber auch die Doppelrolle verstärkt. Darüber hinaus verwies Brohl-Zubert auf zwei Meilensteine in Richtung Verbraucherschutz: Zum einen die Einführung des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG). Beim WTG handelt es sich um ein Schutzgesetz für volljährige Menschen, die pflegebedürftig sind oder für volljährige Menschen mit Behinderungen, die in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen leben. Es wird regelmäßig novelliert. Zum anderen die Verpflichtung der Träger zur Einhaltung von Qualitätsstandards. Die meisten Träger haben heute unter dem Dach des Paritätischen eigene Qualitätsentwicklungssysteme installiert. Damit soll Mitwirkung, aber eben auch Beschwerden, besser ermöglicht werden.

Die gut besuchte Kiezspinne war gefüllt mit Menschen aus verschiedenen Bereichen der Fachwelt, Politik und Betroffenheit. Dementsprechend lebhaft war die Diskussion, an der sich die verschiedenen Akteure beteiligten und ihre Perspektiven einbrachten. So gab es z.B. eine rege Diskussion über die Frage, ob Träger ihre Bewohner*innen kündigen können, wenn ein längerer Klinikaufenthalt bevorsteht. Abschließend wiesen Lisa Aden (BIP) und Stefan Pospiech (Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.) auf den demnächst erscheinenden BIP-Jahresbericht 2022 mit dem Themenschwerpunkt Betreutes Wohnen hin. Auch nach Ende der Veranstaltung waren Besucher*innen und Podiumsgäste noch in lebhaftes Gespräche verwickelt. Die Veranstaltung hat bei den Teilnehmer*innen neue Impulse und Erkenntnisse hinterlassen und war eine Ermutigung, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen.

Nicole Barstein unter Mitarbeit von Stefan Weigand